

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:349707-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Bad Segeberg: Schaden- oder Verlustversicherungen
2019/S 142-349707**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Kreis Segeberg – Der Landrat
Hamburger Straße 30
Bad Segeberg
23795
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 4551951618
E-Mail: vergabestelle@segeberg.de
Fax: +49 455195199856
NUTS-Code: DEF0D

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.segeberg.de/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y6QYYDA/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y6QYYDA>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Versicherungsdienstleistungen für den Kreis Segeberg – Gebäude- und Inventarversicherung sowie Elektronikversicherung
Referenznummer der Bekanntmachung: SE30.00.20190012

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

66515000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Ausschreibung verfolgt den Zweck, den Versicherungsschutz im Bereich der Schadensversicherung der Auftraggeberin zu optimieren. Die Ausschreibung umfasst folgende Versicherungssparten:

Los 1:

- Gebäudeversicherung,
- Inhaltsversicherung.

Versichert werden sollen die Gefahren:

- Feuer,
- Leitungswasser,
- Sturm/Hagel,
- Einbruch/Diebstahl
- Elementar.

Los 2: Elektronikversicherung.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 2

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Gebäude- und Inhaltsversicherung

Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

66515000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEF0D

Hauptort der Ausführung:

Kreis Segeberg – Kreisverwaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Mit der Gebäude- und Inhaltsversicherung sollen die folgenden Gefahren versichert werden:

- Feuer,
- Leitungswasser,
- Sturm/Hagel,
- Einbruch/Diebstahl
- Elementar.

Die Versicherungsumfänge/Angebotsgrundlagen sind durch das Leistungsverzeichnis Los 1 Sachversicherung Gebäude- und Inventar und die Objektdeklarationen abschließend beschrieben.

Die Rahmenvereinbarungen sind in der Praxis der Kommunalversicherung übliche Bedingungswerke.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/01/2020
Ende: 31/12/2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Elektronikversicherung
Los-Nr.: 2
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
66515000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEF0D
Hauptort der Ausführung:
Kreis Segeberg – Kreisverwaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Die Versicherungsumfänge/Angebotsgrundlagen sind durch das Leistungsverzeichnis Los 2 Elektronikversicherung und die Objektdeklarationen abschließend beschrieben. Im Los 2 Elektronikversicherung sind in der Einzeldeklaration ab 1.1.2020 nur Gegenstände > 200,00 EUR versichert. Kleingeräte wie Bildschirme, Drucker usw. werden im Inventar versichert. Eine entsprechende Angleichung der Inventar-Versicherungssummen findet in der Jahresmeldung für den Beitrag 2020 statt.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/01/2020
Ende: 31/12/2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Der Bieter hat per eigener Erklärung Angaben zur Rechtsform des Unternehmens und zur Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister abzugeben.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister bei Aufträgen > 30 000 EUR zu fordern bzw. einzuholen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Nachweis der wirtschaftlichen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe:

— keine Person, die dem Unternehmen zuzurechnen ist, i. S. d. § 123 GWB rechtskräftig verurteilt worden ist oder dass gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist. Insbesondere aufgrund folgender Straftaten: Bildung krimineller Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsgewährung und Menschenhandel,

— die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie für sämtliche Arbeitnehmer/innen des Unternehmens die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) an die zuständige/n Krankenkasse/n bzw. für geringfügig Beschäftigte an die Bundesknappschaft ordnungsgemäß erfüllt werden,

— für sämtliche Arbeitnehmer/innen des Unternehmens die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) bis zum heutigen Tag erfüllt wird,

— weder ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt noch eröffnet wurden und ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde,

— keine Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vorliegen, die nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind,

— keine Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) vorliegen, die nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind,

— die behördliche Genehmigung bzw. Zulassung zur Tätigkeit als Versicherer im Bundesgebiet gemäß der § 8 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes VAG-BAFIN vorliegt,

— insbesondere in Hinsicht auf das Feuerrisiko und der Höchstentschädigungssummen ausreichenden Rückversicherungsschutz bei großen leistungsfähigen Rückversicherern abgeschlossen wurden

und die Anordnungen und Grundsätze des Solvency II zur Prüfung und Leistungsfähigkeit des Rückversicherungsunternehmens stets beachtet werden,

— für das Unternehmen ein aktuelles Rating einer anerkannten Ratingagentur (zum Beispiel: Moody's, Fitch, Franke & Bornberg, M&M, Standard & Poors) vorliegt (Mindestbedingung: Ratingstufe A) oder für das Unternehmen ein Testat eines anerkannten Wirtschaftsunternehmens oder eine Solvabilitätsbescheinigung der BaFin vorliegt.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird.

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall folgende Nachweise zu fordern bzw. einzuholen:

- einen behördlichen Nachweis über die Berechtigung der Tätigkeit als Versicherer im Bundesgebiet (Erlaubnis bzw. Anzeige an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht),
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister bei Aufträgen > 30 000 EUR,
- einen Nachweis der Solvabilität (entweder Testat eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens, oder Solvabilitätsbescheinigung BaFin oder Rating einer anerkannten Ratingagentur Mindestforderung Rating A),
- einen Rückversicherungsnachweis,
- einen aktuellen Geschäftsbericht,
- weitere Referenzen, die seine Erfahrungen auf dem Gebiet der Schadensversicherung für die bundesdeutschen Träger der öffentlichen Verwaltung belegen können.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass das Unternehmen über ausreichend qualifiziertes Personal zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung verfügt.

Zusätzlich sind per Eigenerklärung Angaben des Bieters erforderlich zu Beschäftigtenzahl des gesamten Unternehmens und Anzahl der Beschäftigten, bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart, sowie die Angabe, seit wann das Unternehmen in der ausgeschriebenen Leistungsart tätig ist.

Außerdem ist die Benennung von mindestens 3 vergleichbaren Referenzen aus dem Zeitraum der letzten 3 Jahre pro Leistungsart erforderlich.

Mindestbedingung je Referenz:

- Kommunalen Auftraggeber,
- mindestens zweijährige Laufzeit der Verträge.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Leistungen erforderlich sind.

Bei Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Referenzangaben für die gesamte Bietergemeinschaft nur einmalig im Vordruck des bevollmächtigten Mitglieds gemacht werden.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 23/08/2019

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/10/2019

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 23/08/2019

Ortszeit: 12:15

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Das Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) findet Anwendung. Gemäß § 4 VGSH wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Auftragnehmer sich verpflichten, ihren unmittelbar für die Leistungserbringung in Deutschland eingesetzten Beschäftigten, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte und Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten, wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 9,99 EUR (brutto) zu zahlen. Ein beauftragtes Unternehmen hat sicherzustellen, dass diese Pflicht auch von sämtlichen Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitnehmern eingehalten wird.

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6QYYDA

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 94

Kiel
24105
Deutschland
Telefon: +49 431988-4542
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de
Fax: +49 431988-4702

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

23/07/2019